

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 71 (1945)
Heft: 38

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

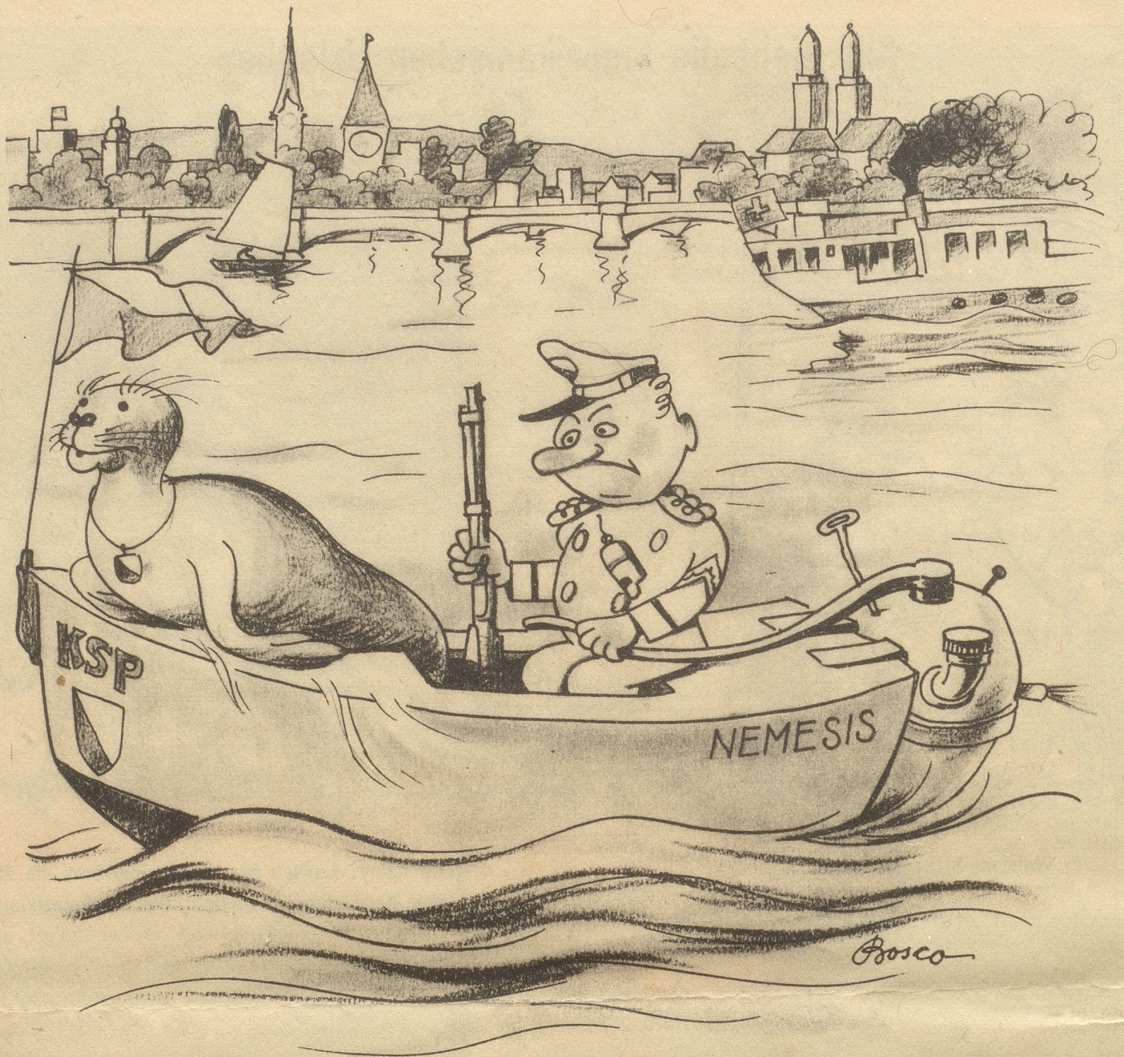
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auf dem Zürisee soll eine kantonale Seepolizei geschaffen werden.

Es werded bereits Polizeiseehund dressiert!

Galakonzert

Mehrere italienische Dirigenten, darunter auch Toscanini und Mascagni, wurden einst gebeten, an einem Galakonzert zu Ehren Verdis teilzunehmen. Mascagni, der Komponist der «Cavalleria Rusticana», war eifersüchtig auf Toscaninis Ruhm und nahm nur unter einer Bedingung an, ebenfalls zu dirigieren. Er wollte mehr bezahlt sein als Toscanini. Es sei ihm gleich, wenn er auch nur eine einzige Lire mehr bekomme, aber es müsse mehr sein. Der Direktor erklärte sich einverstanden. Als

das Konzert zu Ende war und Mascagni sein Honorar erhielt, stellte er fest, daß er eine einzige Lira erhalten hatte. Toscanini hatte gratis dirigiert. E. Sch.

Irrtümlich oder boshaft?

In der zürcherischen Zivilprozessordnung ist die Erledigung gewisser Rechtsgeschäfte dem Einzelrichter für nichtstreifige Rechtssachen zugewiesen. Erhielt da letzthin eine Gerichtskanzlei einen Brief mit der Adresse: An den Einzelrichter für nichtrichtige Streit-sachen. J. F.

Lieber Nebelspalter!

Am nachstehenden Satz, der dem Entwurf eines kantonalen Brandversicherungsgesetzes entnommen ist, darfst Du Deine helle Freude haben:

«Gebäude, bei denen festgestellte feuer- oder baupolizeiliche Mängel oder solche Mängel, die durch ein in § 2, Ziff. 2 lit. a bis d genanntes Ereignis einen Schaden verursachen, fördern oder vergrößern können, nach erfolgter Mahnung nicht behoben werden, können von der Versicherung ausgeschlossen werden.» St

Glättli-Brunner AG
Clichéanstalt Zürich 1

Unser
ganzes Augenmerk
gilt der Qualität

Bündnerhube
Königsstuhl

ZÜRICH I
Stüssihofstatt 3
Limmatquai 66

Inhaber: Stefan Müller
Telefon 241612

Nur eine Spezialität:
Die Qualität

Silot

Weibel-Kragen

Neue amerikanische Form
30 Rp. per Stück im Dtz.

Weibel-Kragenfabrik A.-G., Basel, 20